



### **Merkblatt zu den Gemeinschaftsgrabstätten auf dem Friedhof Selzach (S 129)**

(Vorschriften zur Benützung der Gemeinschaftsgrabstätten, gemäss Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Selzach, § 4 Abs. 2 und Gemeinderatsbeschluss Nr. 30 vom 7. Oktober 1993 sowie Gemeinderatsbeschluss Nr. 95 vom 22. November 2007)

Die westliche Gemeinschaftsgrabstätte dient der Beisetzung von Aschenurnen. Jede tönernerne Urne wird einzeln in einem Raster von 50 cm Seitenlänge beigesetzt. Die einzelnen Urnenfelder sind äusserlich nicht erkennbar, weil die Gemeinschaftsgrabstätte aus einer einheitlichen Rasenfläche von rund 30 m<sup>2</sup> besteht. Etwa im Zentrum dieser Rasenfläche steht die Skulptur „Geborgenheit des Heimkehrenden.“ In der südöstlichen Ecke der Rasenfläche befindet sich ein Steinsockel. Darauf steht als ständiger Grabschmuck eine mit Blumen bepflanzte Schale. Zudem ist dort ebenfalls Platz vorhanden, im Falle von Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab, oder zum Gedenken, zusätzliche Blumen aufzustellen.

Ein Holzkreuz und Kränze können aus Anlass von Bestattungen im Gemeinschaftsgrab während höchstens 10 Tagen auf dem vom Friedhofgärtner bezeichnetem Platz nordwestlich der Gemeinschaftsgrabstätte aufgestellt werden. Die ganze Rasenfläche mit den einzelnen, äusserlich nicht erkennbaren Urnenfeldern muss von jeglichem Blumenschmuck frei sein. Das Bestattungsamt und der Friedhofgärtner führen eine Kontrolle über die Bestattungen im Gemeinschaftsgrab.

Die östliche Gemeinschaftsgrabstätte dient ebenfalls der Beisetzung von Aschenurnen. Die dortigen Grabstätten werden zu Lasten der Angehörigen mit dem Hinlegen einer Kalksteinplatte mit Gravur von Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr beschriftet.

Die Einwohnergemeinde Selzach kauft für die Kennzeichnung dieser Grabstätten einheitliche Kalksteinplatten ein und besorgt deren Beschriftung. Sämtliche Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt. Die Platten werden durch den Friedhofgärtner versetzt.

Wünschen Sie weitere Auskünfte, so stehen Ihnen die folgenden Stellen zur Verfügung:

Bestattungsamt 032 641 24 34

Bestatter:

Bänninger Jean-Pierre, Bettlach 032 644 32 22

Messer Begleitung und Bestattung, Solothurn 032 757 50 50

Totengräber und Friedhofgärtner:

Wigger Jürg, Bettlach 079 218 47 26

Reformiertes Pfarramt 032 641 20 75

röm. kath. Pfarramt 032 641 10 50